

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Wie will die Stadt den ungehinderten Zugang der aktiven SVP Politiker und Rasta-Zopfträger und Zopfträgerinnen weisser Ethnien oder asiatischer Herkunft in die Kulturinstitutionen der Reithalle und anderer mit Leistungsvertrag subventionierter Kulturinstitutionen sicherstellen? Was sind die Konsequenzen für die betreffenden Institutionen, die den Zugang und den Auftritt für ihnen politisch oder ethnisch missliebige ungerechtfertigterweise Personen verweigern?**

Der Fragesteller reichte am 24.11.2022 die Motion: Stopp der Diskriminierung in Betrieben, die von der Stadt gefördert werden und mit denen ein Leistungsvertrag besteht! (2022.SR.000215). Diese wurde am 24.5.2023 vom Gemeinderat u.a. wie folgt beantwortet:

«Die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen beinhalten einen Artikel, welcher den diskriminierungsfreien Zugang für alle Menschen sicherstellen soll. Das bessere Verständnis und die erhöhte Sensibilität mit dem Umgang von Kulturgut im Allgemeinen und insbesondere mit Kulturelementen von Minderheiten, welche sozial, politisch und wirtschaftlich diskriminiert wurden oder noch immer werden, hat bei den Veranstalter\*innen (mit und ohne Leistungsvertrag) zu einer aufmerksameren Programmation von Kulturschaffenden und -inhalten geführt. Die Veranstalter\*innen sind gemäss Leistungsvertrag verpflichtet, eine zeitgemässe Programmierung vorzunehmen und den Zugang für alle Besuchenden sicherzustellen»

Die aktiven SVP-Politiker haben seit Jahren Hausverbot und der Druck auf politisch missliebige.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Gemeinderat konkret sicherstellen, dass der Zugang in diese Kulturinstitutionen auch für aktiven SVP Politiker aber auch z.B. für Träger und Trägerinnen von Rasta-Zöpfen weisser Ethnien oder asiatischer Herkunft wieder problemlos möglich wird; dies angesichts der ausgesprochenen Hausverbote aus politischen Gründen und der konstanten Weigerung, gewisser Institutionen wegen Äusserlichkeiten wie Rasta-Zopf Personen Gelegenheit die Möglichkeit zum Auftritt generell zu verweigern?
2. Drohen den betreffenden Institutionen, die den Zugang gewissen Personen ungerechtfertigterweise verweigern, nun doch Konsequenzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 01. Juni 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

#### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Veranstalter\*innen sind gemäss Leistungsvertrag verpflichtet, eine zeitgemässe Programmierung vorzunehmen und den Zugang für alle Besuchenden sicherzustellen. Der Zugang zu Kulturinstitutionen ist denn auch grundsätzlich für alle Menschen möglich. Verstossen Personen mehrfach gegen Grundwerte der Institution, können Hausverbote ausgesprochen werden.

*Zu Frage 2:*

Dem Gemeinderat sind keine ungerechtfertigten Zugangsverweigerungen bekannt. Aus diesem Grund sieht er keinen Anlass für Konsequenzen.

Bern, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat